



Leistungsbilanz 2021

Jobcenter im Landkreis Saarlouis
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

1. Landkreis und Jobcenter

Der Landkreis Saarlouis ist mit **193.732 Einwohnern** (Stand 31.12.2020) der bevölkerungsreichste Landkreis des Saarlandes, wenn man den Regionalverband Saarbrücken nicht mitzählt. Er umfasst auf einer Gesamtfläche von **459,05 km²** mit insgesamt 13 Städten und Gemeinden den Südwesten und die Mitte des Landes und zählt zu den ältesten Landkreisen Deutschlands. Die heutigen Kreisgrenzen sind fast identisch mit denen von 1816.

| | |
|------------------|--|
| Städte | 01 Dillingen/Saar (19.801) 02 Lebach (18.828) 03 Saarlouis, Kreisstadt (34.409) |
| Gemeinden | 04 Bous (6.967) 05 Ensdorf (6.467) 06 Nalbach (9.041) 07 Rehlingen-Siersburg (14.3331) 08 Saarwellingen (13.182) 09 Schmelz (16.040) 10 Schwalbach (17.160) 11 Überherrn (11.373) 12 Wadgassen (16.919) 13 Wallerfangen (9.214) |



Größte Stadt des Kreises ist die Kreisstadt Saarlouis, kleinste Gemeinde ist Ensdorf. (Stand Einwohnerzahlen: 31.12.2020)

Der Arbeitsmarkt 2021 war im Kreis Saarlouis, wie im gesamten Bundesgebiet, geprägt durch die Corona-Pandemie mit massiven Auswirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Der fast weltweite Lockdown hat auch im Landkreis Saarlouis Produktion und Dienstleistungen schwer getroffen.

Kundenstruktur SGB II im Landkreis Saarlouis

(Stand Dezember 2021)

10.806 Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG)

die in **5.624** Bedarfsgemeinschaften leben

davon **10.408** Regelleistungsberechtigte (RLB)

und **7.690** erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

5.767 Arbeitsuchende

3.387 Arbeitslose

5.435 Personen im
Langzeitleistungsbezug (LZB)

1.420 erwerbsfähige
Leistungsberechtigte

im Alter von **15 bis 25 Jahre**

7.690 erwerbsfähige
Leistungsberechtigte

im Alter von 15 bis 65 Jahre

2.013 erwerbsfähige
Leistungsberechtigte

im Kontext **Flucht/Asyl**

3.887 eLb männlich

3.803 eLb weiblich

2.684 LZB männlich

2.751 LZB weiblich

1.890 Arbeitslose männlich

1.497 Arbeitslose weiblich

Das Jobcenter im Landkreis Saarlouis

Das Jobcenter im Landkreis Saarlouis befindet sich seit 01.01.2012 in kommunaler Trägerschaft und ist mit seinen Standorten in Saarlouis, Dillingen und Lebach für die Betreuung der Hilfeempfänger nach dem SGB II zuständig. Organisatorisch ist das Jobcenter dem Dezernat II „Jugend und Soziales“ zugeordnet.

Aufgabe des Jobcenters ist die Betreuung der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger nach dem SGB II ("Hartz IV").

Aufgaben- und Kernbereiche im Jobcenter Saarlouis

Bereich: Leistung



- ↻ Sicherstellung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II)
- ↻ Leistungen für Heizung und Unterkunft
- ↻ Zugangssteuerung (Neukundenprozess)
- ↻ Widerspruchs- und Klageverfahren
- ↻ Spezialisierungen u.a. in der Betreuung Selbständiger, in den Bereichen Unterhaltsansprüche und privatrechtliche Forderungen

Bereich: Markt und Integration



- ↻ Arbeitsberatung, -vermittlung und Fallmanagement:
- ↻ (Re-)Integration der erwerbsfähigen Hilfeempfänger/-innen in den Arbeitsmarkt
- ↻ Maßnahmenmanagement
- ↻ Betreuung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Kunden
- ↻ Spezialisierungen u.a. in den Bereichen Migration, U25,
- ↻ Reha/Rente, Selbständige, Schwerbehinderte

Bereich: Zentrale Dienste



- ↻ Büro der Geschäftsführung
- ↻ Controlling und Finanzen
- ↻ Datenqualitätssicherung
- ↻ Verfahrensbetreuung, Statistik und EDV
- ↻ Qualitätsmanagement
- ↻ Interne Aus- und Fortbildung
- ↻ Eingangszone (Kundensteuerung, Anliegen(vor)klärung, Erstvorsprachen)

Geschäftsstellen:

- ↻ Geschäftsstelle Saarlouis, Bahnhofsallee 4, 66740 Saarlouis
- ↻ Geschäftsstelle Dillingen, Stummstraße 29-33, 66763 Dillingen
- ↻ Geschäftsstelle Lebach, Tholeyer Straße 2, 66822 Lebach
- ↻ Team U25, Ludwig-Karl-Balzer-Allee 15, 66740 Saarlouis
- ↻ Migra-Team, Ahornweg 1-3, 66740 Saarlouis
- ↻ Bildung und Teilhabe, Ahornweg 1-3, 66740

Öffnungszeiten:

- ↻ Mo bis Fr: 08.30 – 12.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung

Leitung:

- ↻ Geschäftsführung: Herr Mark Brommenschenkel
- ↻ Bereichsleitung Markt und Integration: Herr Alexander Döring
- ↻ Bereichsleitung Leistungsgewährung: Herr Gerhard Maiworm
- ↻ Bereichsleitung Zentrale Dienste: Frau Anne Herding

2. Grafiken zum Arbeitsmarkt 2020

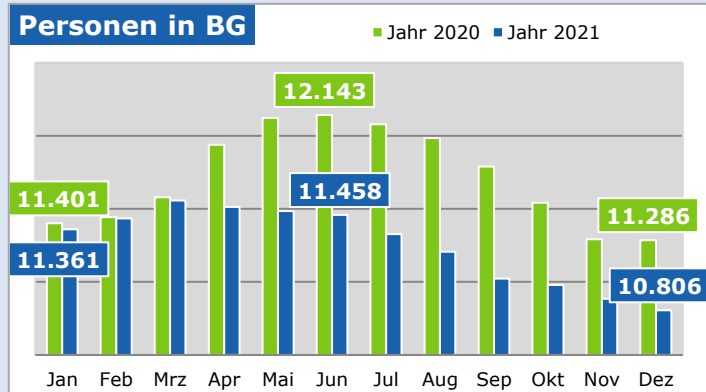
Personen in Bedarfsgemeinschaften:

Jahresentwicklung 2020:

Anstieg von 11.401 auf 12.143 im Juni
Danach **Rückgang** auf 11.286

Jahresentwicklung 2021:

Stetiger Rückgang ab April 2021 um
555 Personen (-4,9%)



Bedarfsgemeinschaften:

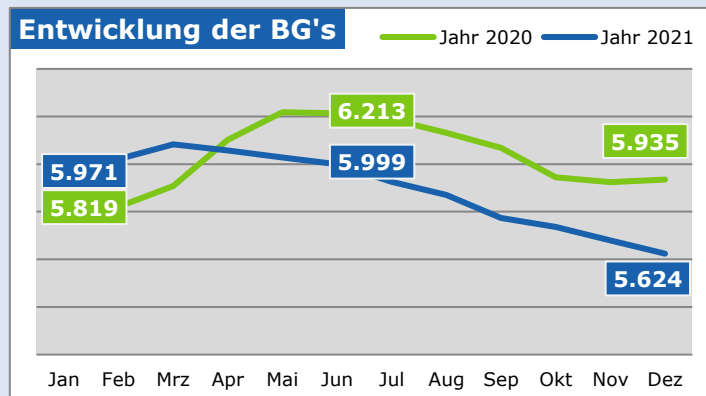
Jahresentwicklung 2020:

Anstieg von 5.819 auf 6.213 im Juni
Danach **Rückgang** auf 5.935

Jahresentwicklung 2021:

Rückgang um 347 BG's in 2021

Jahresentwicklung Jan – Dez: **-5,8%**



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb):

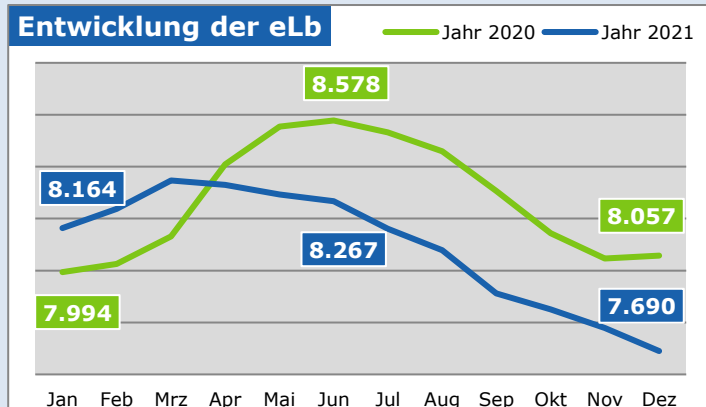
Jahresentwicklung 2020:

Anstieg von 7.994 auf 8.578 im Juni
Danach **Rückgang** auf 8.057

Jahresentwicklung 2021:

Stetiger Rückgang ab April um 474 eLb

Jahresentwicklung Jan – Dez: **-5,8%**



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb):

eLb gesamt:

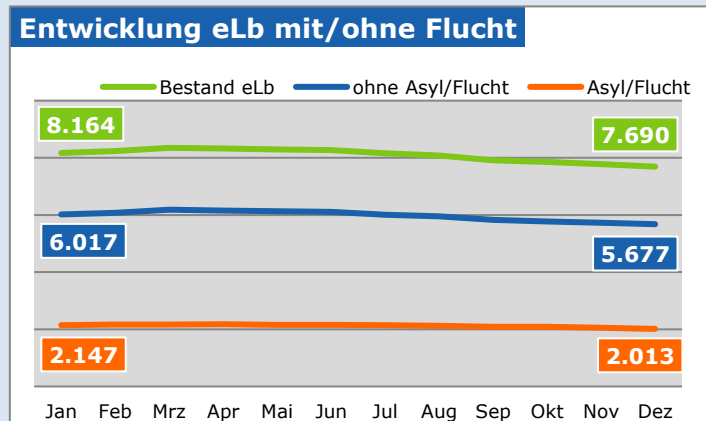
Rückgang um 474: **-5,8%** (Jan – Dez)

eLb ohne Hintergrund Flucht/Asyl:

Rückgang um 340: **-5,7%** (Jan – Dez)

eLb mit Hintergrund Flucht/Asyl:

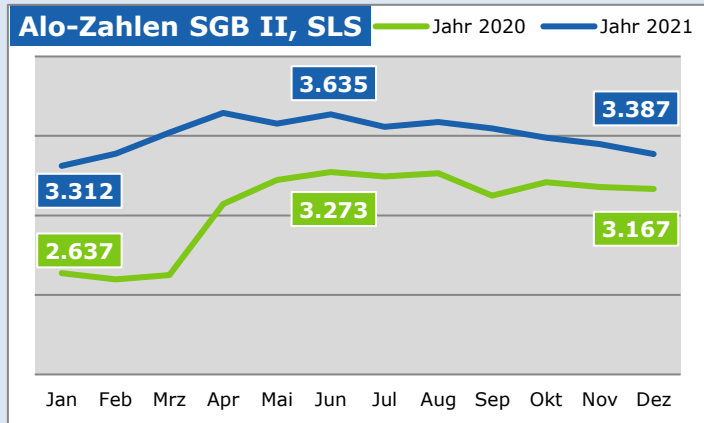
Rückgang um 134: **-6,2%** (Jan – Dez)



Arbeitslosigkeit:

Rückgang in 2019: -14%
Starker Anstieg in 2020: +20%

Entwicklung 2021: +2,3 %

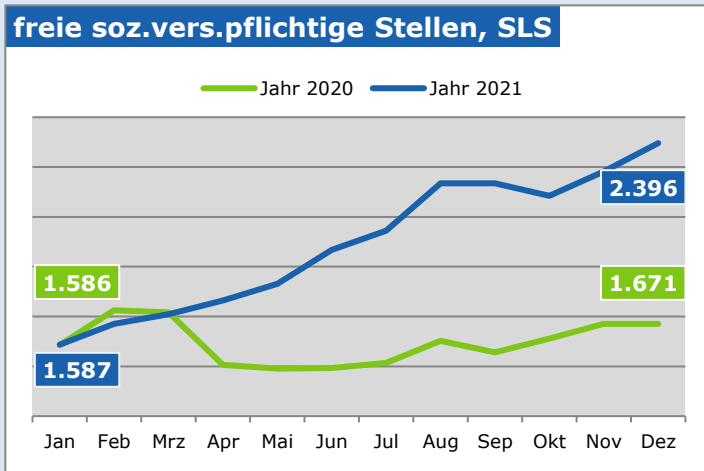


Freie sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen im LK SLS:

Jahresentwicklung 2020:
Anstieg von 1.586 auf 1.671

Jahresentwicklung 2021:
Anstieg von 1.587 auf aktuell 2.396 im Dez.

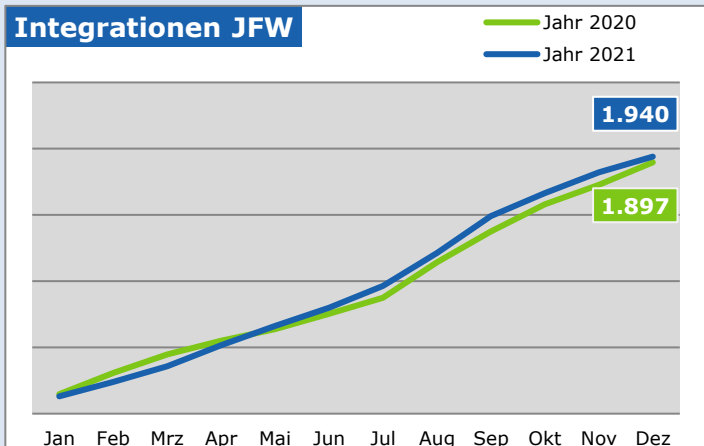
Jahresentwicklung Jan – Dez: +51%



Integrationen:

Mit insgesamt 1940 Integrationen bis einschl. Dezember 2021 wurden 43 Integrationen mehr als im Vorjahr erzielt.

Das entspricht einem Anstieg um 2,3%.



3. Ergebnisse zur Zielvereinbarung

Gemäß § 48 b SGB II schließt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes (neue Bezeichnung ab Mai 2022: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit) mit dem Landkreis Saarlouis zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine Zielvereinbarung ab.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist die Zielvereinbarung, die das Ministerium mit dem Landkreis Saarlouis abgeschlossen hat, darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitleistungsbezug zu vermeiden bzw. sein Ausmaß zu verringern. Die in der Zielvereinbarung verankerten Ziele leiten sich aus diesem Grundsatz des SGB II ab.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

Jahresentwicklung 2020:

106.024 € über dem Wert des Vorjahres zum gleichen Zeitpunkt (+0,3%)

Jahresentwicklung 2021:

931.060 € über dem Wert des Vorjahres zum gleichen Zeitpunkt (+3,0%)

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Mit insgesamt 1.940 Integrationen bis einschl. Dezember 2021 wurden 43 Integrationen mehr als im Vorjahr erzielt.

Das entspricht einem **Anstieg** um **2,3%**.

Integrationsquote: 23,9%

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Jahresentwicklung 2020:

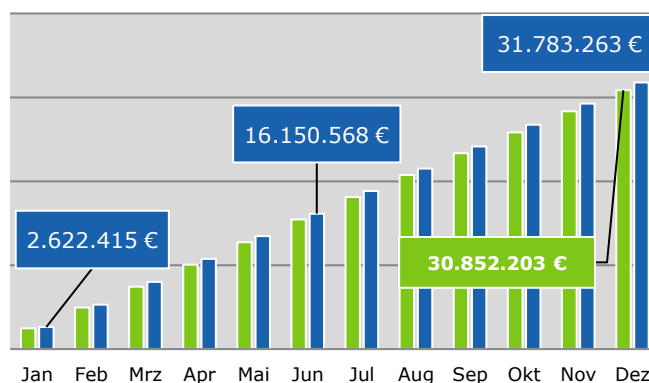
Rückgang im Langzeitleistungsbezug 2020 um 95 Personen von 5.610 auf 5.515 (-1,7%)

Jahresentwicklung 2021:

Aktuell 80 unter dem Wert des Vorjahres zum gleichen Zeitpunkt (-1,5%)

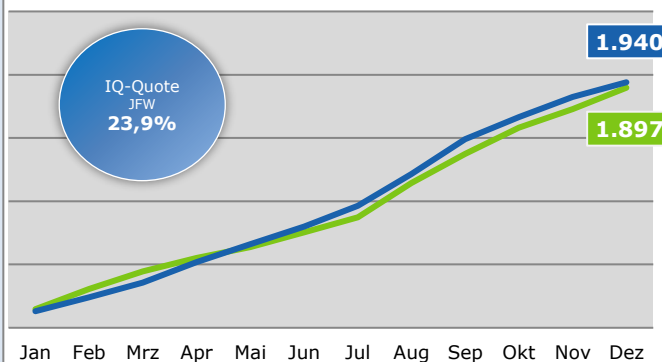
LLU JFW 2021

■ Jahr 2020 ■ Jahr 2021



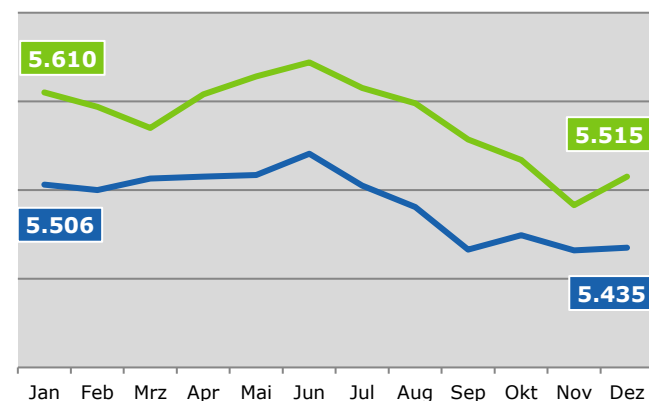
Integrationen JFW

— Jahr 2020 — Jahr 2021



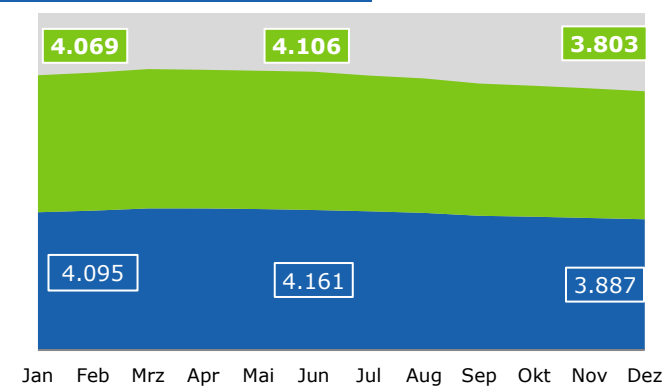
Entwicklung LZB

— Jahr 2020 — Jahr 2021

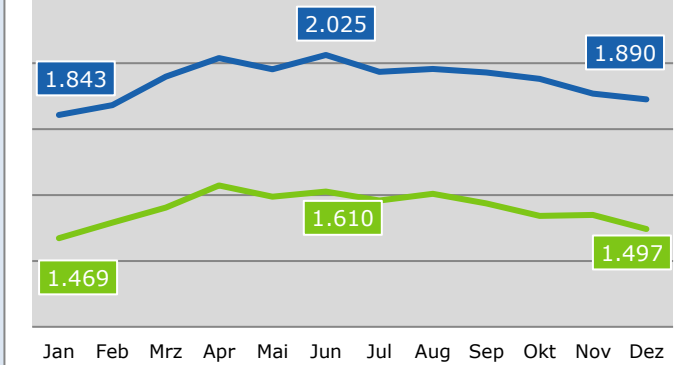


4. Entwicklung besonderer Zielgruppen

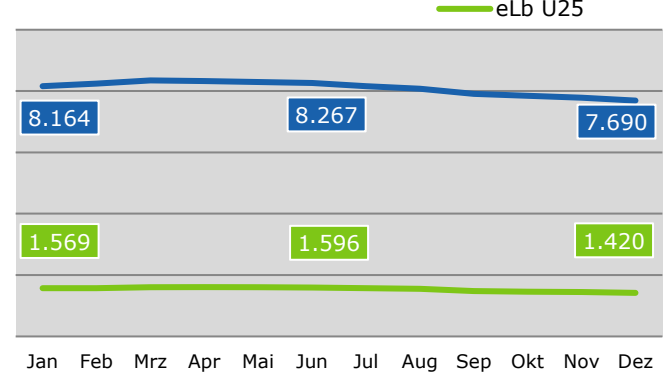
eLb nach Geschlechtern ■ eLb männlich ■ eLb weiblich



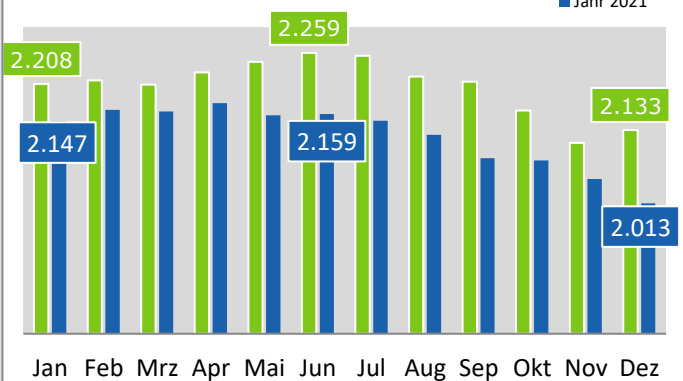
Alo nach Geschlechtern — Alo SGB II männlich — Alo SGB II weiblich



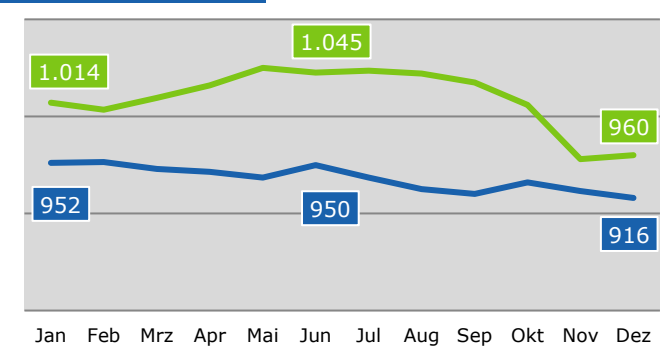
Entwicklung eLb U25 — eLb Gesamt — eLb U25



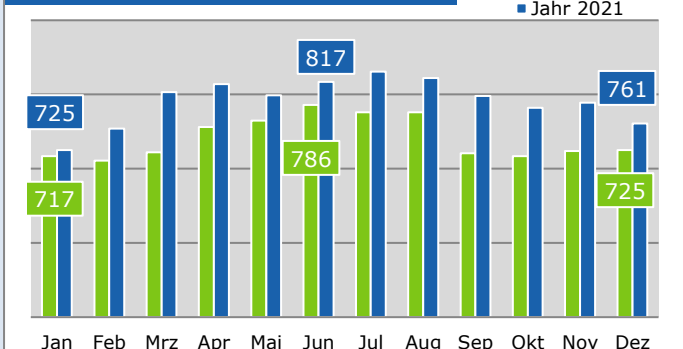
Entwicklung der ELB Flucht/Asyl ■ Jahr 2020 ■ Jahr 2021



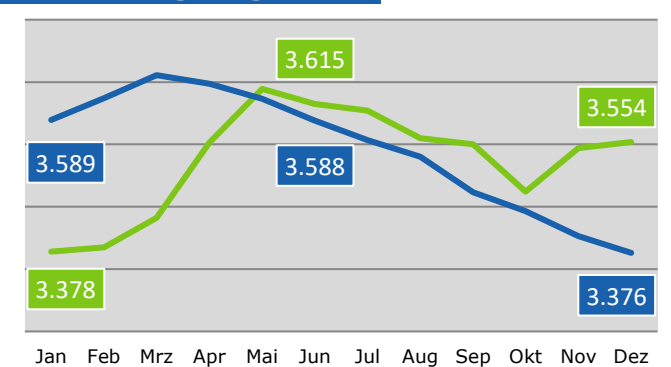
Alleinerziehende — Jahr 2020 — Jahr 2021



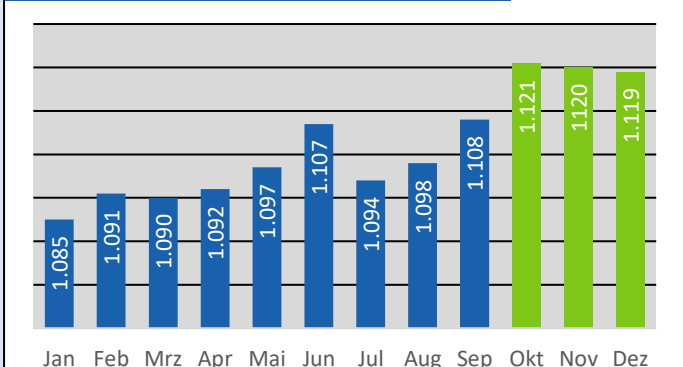
eLb in Partner-BG's o. Kinder ■ Jahr 2020 ■ Jahr 2021



Entwicklung Single-BG's — Jahr 2020 — Jahr 2021



LZB in Single BG's zw 25 u. 49 Jahre — Jahr 2021



5. Entwicklung Markt & Integration 2021

5.1. Entwicklungsbericht

Der Arbeitsmarkt 2021 war im Landkreis Saarlouis, wie im gesamten Bundesgebiet, geprägt durch die Corona-Pandemie mit massiven Auswirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft, vor allem in den Bereichen Produktion und Dienstleistungen. Ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie war ein starker Zugang an Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Zusammengefasst zeigten sich im Jahresverlauf auf dem regionalen Arbeitsmarkt im Landkreis Saarlouis zum Teil beträchtliche Veränderungen:

- Die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Saarlouis sank im Jahresverlauf von 6.422 im Januar um 934 auf 5.488 im Dezember. Das entspricht einem Rückgang von 14,5%. Die Arbeitslosenquote sank von 6,1 auf 5,3%.
- Im Bereich des SGB II stieg die Zahl der Arbeitslosen von 3.312 im Januar auf 3.387 im Dezember, was einem Anstieg von 2,2% entspricht. Die Arbeitslosenquote im SGB II des Landkreises Saarlouis erhöhte sich damit von 3,1 auf 3,2%.
- Von der Corona-Krise besonders gefährdete Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt sind Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Die aktuellen Zahlen zeigen im Vergleich zum Vorjahresmonat einen erneuten Anstieg von 2.135 auf 2.267 Leistungsberechtigten. Dies entspricht einem Anstieg von 6,2%. Im Helferbereich stieg die Arbeitslosigkeit im SGB-II-Bereich von 2.131 auf 2.364 Leistungsberechtigte, das war ein Anstieg von 10,9%.
- Als positive Entwicklung ist festzuhalten, dass die Zahl der Langzeitleistungsbezieher:innen im Jahresverlauf weiterhin zurückging. So waren im Januar 2021 noch 5.506 Personen im Langzeitleistungsbezug des SGB II, so verringerte sich die Zahl bis zum Dezember trotz der Pandemie auf 5.435.
- Auch im Bereich Asyl/Flucht war im Jahresverlauf ein Rückgang von ursprünglich 2.147 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 2.013 zu registrieren.

In der Gesamtbetrachtung der Personen in Bedarfsgemeinschaften ist festzuhalten, dass die Zahl im Jahresverlauf nach einer Jahresspitze im März 2021 gesunken ist von 11.361 im Januar auf 10.806 im Dezember. Dies entspricht einem Rückgang von 4,9%.

Der Fokus der Integrationsarbeit im Jahr 2021 lag auf einer bewerber – und bedarfsorientierten Ausrichtung der Fachabteilung Markt & Integration.

Dieser Prozess ging mit einer Umstrukturierung und dem Ergebnis einer spezialisierten Aufstellung einher.

Im Wesentlichen leitet sich hier folgende Umsetzungsstrategie ab:

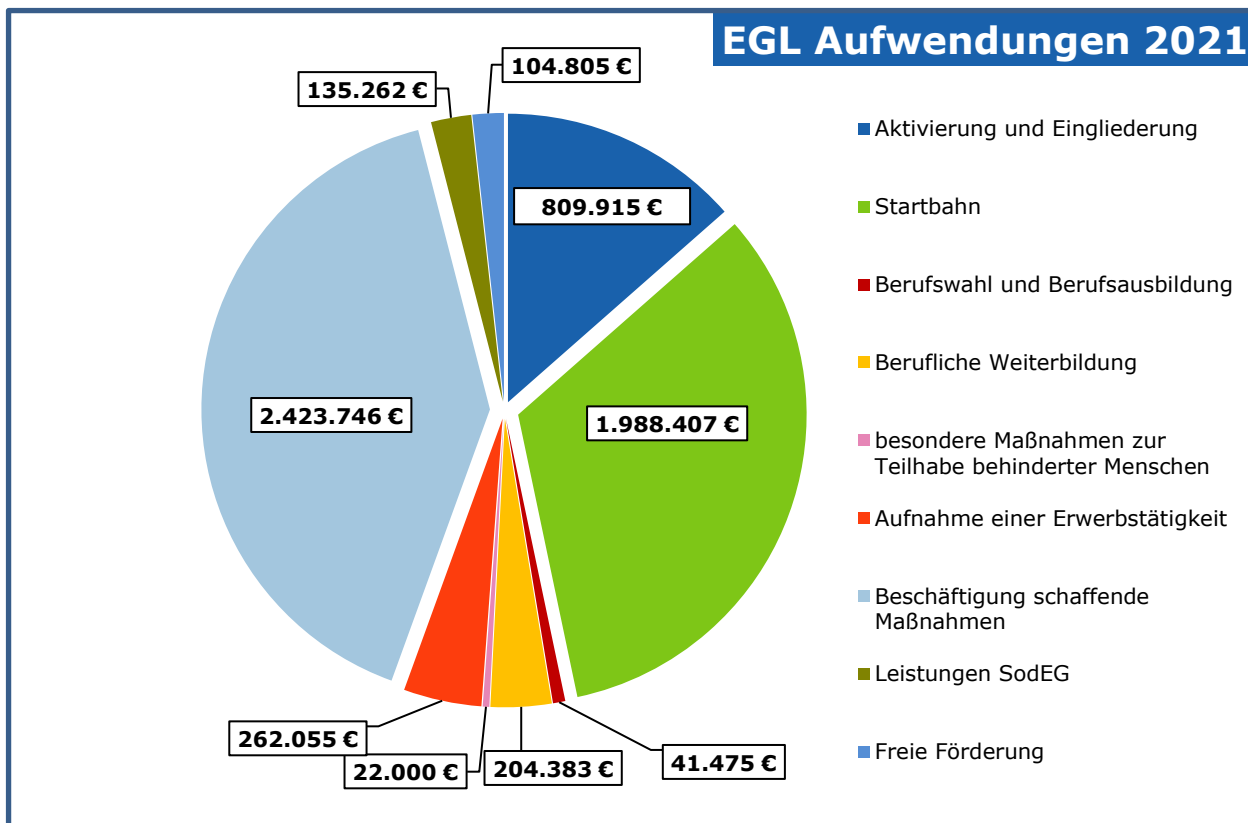
- Sonderteam für Direktvermittlung von Neukunden und marktnahen Kunden mit angegliederter Arbeitgeberansprache
- Spezialisierte Beratung und Unterstützung von Selbständigen
- Fortführung und Neuausrichtung der STARTBAHN 25 und anhängenden Projekten U25
 - KurS
 - Berufliche Entwicklungskonferenzen an Gemeinschaftsschulen im Landkreis Saarlouis
 - Enge Kooperation mit dem Netzwerk „Jugendhilfe-Schule-Beruf“ des Landkreises Saarlouis
- Sonderteams für die Unterstützung von Menschen im Langzeitleistungsbezug
- Fortführung des Migra-Teams
- Fortführung des Teams „Reha-Rente-Schwerbehinderung“
- Systemisches Familiencoaching
- Spezialisiertes Coaching für Kunden in Maßnahmen nach 16j/16e SGB II
- Systematische Einbindung in Beratungsprozesse und Projektentwicklung durch die BCA

Auf diese Weise konnte man die Beziehungsarbeit zu den Kunden stärken, der Verstetigung von Rückzugstendenzen durch Corona entgegenwirken und dennoch das Ziel der Integration verfolgen.

5.2. Aufwendungen für Maßnahmen zur Integration

Erwerbsfähigen Kunden sind nach § 16 SGB II Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu gewähren. Im Wesentlichen besteht der Instrumentenmix aus den gleichen Leistungen des Dritten Sozialgesetzbuches, die auch an Arbeitslose im Bereich der Arbeitslosenversicherung gewährt werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 **5.992.046,28 €** für Eingliederungsleistungen – analog der im Jobcenter gesetzten Schwerpunkte verausgabt. Eine differenzierte Darstellung der Aufwendungen ist nachfolgend aufgeführt.



6. Entwicklung Haushalt und Finanzen

6.1 Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten

Im Jahr **2021** standen dem Jobcenter gemäß der Eingliederungsmittelverordnung **21,56 Mio. € für Eingliederungsleistungen und Verwaltungsaufwendungen** zur Verfügung. Der Betrag für die Verwaltungskosten betrug **11.408.221 €**, der für die Eingliederungsleistungen **10.153.648 €** (darin enthalten 25.000 € für alte § 16e SGB II Fassung).

Aufgrund der Mittelsituation war im Jahr **2021** eine Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget, erforderlich. Die Umschichtung betrug **4,15 Mio. €**.

Die Abrechnung der Verwaltungsaufwendungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgt pauschal nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV). Die pauschale Abrechnung orientiert sich an dem im Jobcenter eingesetzten Personal, das im operativen Bereich arbeitet. **209,5049** Vollzeitäquivalente wurden abgerechnet.

Die Gesamtverwaltungsaufwendungen beliefen sich abzüglich des kommunale Finanzierungsanteil (KFA) i. H. v. 2.790.217 € auf **15.566.472 €** (vorläufiges Ergebnis).

Budget sowie Verausgabung 2021

| Budgetansatz / zugeteilte Mittel | 2021 | Umschichtung | Budget nach Umschichtung | Ausgaben minus Einnahmen |
|--|---------------------|---------------------|--------------------------|--------------------------|
| Verwaltungskosten (1730) | 11.408.221 € | 4.150.000 € | 15.558.221 € | 15.566.472 € |
| Klass. Eingliederungsleistungen (1763) | 10.128.648 € | -4.150.000 € | 5.978.648 € | 5.967.842 € |
| § 16e.a.F. 1771 (BEZ) | 25.000 € | | 25.000 € | 24.204 € |
| Gesamtbudget (Bundeszuschuss) mit § 16e SGB II (alte Fassung) | 21.561.869 € | 0 € | 21.561.869 € | 21.588.518 € |

Die Verteilung der Aufwendungen auf die jeweiligen Instrumente im Eingliederungsbudget ist unter Punkt 5.2. (Maßnahmen zur Integration) dargestellt.

6.2 ALG II, Sozialgeld sowie Beiträge zur Sozialversicherung

Das Arbeitslosengeld II ist in Deutschland die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Es soll Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die individuelle Höhe des zu bewilligenden Arbeitslosengeldes II wird durch die Kostenträger anhand mehrerer Faktoren berechnet und ist abhängig vom aktuellen Regelbedarf sowie den Ausgaben für die Unterkunft, von der Anzahl der Kinder, sowie vom Einkommen des Antragstellers und der Mitglieder seiner Bedarfsgemeinschaft.

Die Regelbedarfe werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres auf Grundlage der bundesdurchschnittlichen Preisentwicklung für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen sowie der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Mischindex) vorgenommen und im Bundesgesetzblatt bekanntgegeben. Das Jobcenter Saarlouis hat für diese Leistung in **2021 rund 45 Mio. €** verausgabt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung um **rund 7,1 %**. Hierin enthalten sind die jährliche Anpassung der Regelbedarfe sowie der flüchtlingsbedingte Zugang bei den Bedarfsgemeinschaften.

6.3 Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Wie bereits im vorausgegangen Punkt erwähnt, umfasst die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II. Diese laufenden Leistungen werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind (§ 22 Abs. 1 SGB II).

Zur Festlegung der Angemessenheit der Aufwendungen hat der Landkreis Saarlouis von einem Wirtschaftsprüfungsinstitut ein Gutachten erstellen lassen, auf dessen Basis die gültigen Richtwerte in Form eines

grundsicherungsrelevanten Mietspiegels festgelegt wurden. Dem Landkreis steht somit für die Berechnung der Kosten der Unterkunft eine aktuelle und rechtssichere Grundlage zur Verfügung.

Neben den angemessenen Kosten sind für die Kalkulation der Aufwendungen u.a. die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, für die Leistungen für Unterkunft und Heizung gewährt werden, maßgeblich.

Im Dezember 2021 bezogen 5.295 Bedarfsgemeinschaften Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung lagen im Dezember 2021 bei 423 € pro Bedarfsgemeinschaft.

In 938 dieser Bedarfsgemeinschaften lebten mindestens eine Person „im Kontext von Fluchtmigration“ mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015 (das sind drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung).

Für diesen Personenkreis wurden 2021 ca. 6,3 Mio. € Leistungen für Unterkunft und Heizung ausgezahlt. Dies entspricht ca. 515 € pro Bedarfsgemeinschaft im Monat.

2021 wurden insgesamt **28.745.910 €** für die Leistungen für Unterkunft und Heizung verausgabt.

6.4 Einmalige Leistungen

Nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfasst und in der Zuständigkeit des Landkreises sind nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 i.V. mit. § 6 Abs. 2 SGB II Bedarfe für

1. Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, sowie
2. Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt

Leistungen für diese Bedarfe werden gesondert erbracht.

2021 wurden insgesamt **308.924 €** für Einmalige Leistungen verausgabt Dies bedeutet eine Steigerung um **7,4 %** im Vergleich zum Vorjahr.

6.5 Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten gemäß § 28 SGB II neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierunter fallen Zuschüsse zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, Zuschüsse zu Schul- und Kitaausflügen, Übernahme von Schülerbeförderungskosten, Zuschüsse zum Schulbedarf, Übernahme der Kosten für eine außerschulische Lernförderung sowie Zuschüsse zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, wie z. B. Vereinsbeiträge. Die Bedarfe für Bildung werden dabei nur übernommen, sofern die Kinder und Jugendliche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler). Lediglich die Leistungen der kulturellen Teilhabe werden nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Das Produkt Bildung und Teilhabe ist seit Januar 2020 dem Jobcenter zugeordnet. Insgesamt wurden **2021** rund **2,2 Mio. €** für Bildungs- und Teilhabeleistungen verausgabt.